



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Dezember 2015
(OR. en)

15003/15

ECOFIN 957
STATIS 89
UEM 428

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Statistiken

- Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken (8. Dezember 2015)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3435. Tagung am 8. Dezember 2015 in Brüssel angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

"Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Prioritätensetzung, das robuste Qualitätsmanagement, den Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion und den AWP-Bericht über die Anforderungen an die Strukturstatistik festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung des statistischen Bedarfs, der die Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung stützen muss, eine Bilanz der Fortschritte in diesen Bereichen gezogen.

Qualitätssicherung bei wichtigen statistischen Produkten

- Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Politikbereiche, die in der neuen Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel aufgeführt sind, möglicherweise neuen Bedarf an zusätzlichen Statistiken von hoher Qualität mit sich bringen werden, was die derzeitige Mittelknappheit im ESS noch weiter verschärfen könnte.
- Der Rat BEGRÜSST die Bemühungen von Eurostat und der Mitgliedstaaten, die Qualität der Statistiken zum Defizitverfahren und der staatlichen Finanzstatistiken weiter zu verbessern, wobei er auf die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 verweist.
- Der Rat BEGRÜSST die erfolgreiche Einrichtung des ESVG 2010 und FORDERT das ESS AUF, die noch ungelösten Probleme bei der Umsetzung des ESVG 2010 hinsichtlich der Aktualität, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Daten anzugehen.

Sachstandsbericht des WFA über den Informationsbedarf in der WWU (2015)

Der Rat BILLIGT den Sachstandsbericht 2015 des WFA über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion, wobei er insbesondere

- die seit 2014 erzielten Fortschritte in Bezug auf die Verfügbarkeit der WEWI generell BEGRÜSST, wobei die verbesserte Erfassung seitens der Länder sich positiv auf die Qualität einer Reihe von Indikatoren ausgewirkt hat. Allerdings hat sich die Aktualität der WEWI gegenüber 2014 bei den meisten Indikatoren nicht wesentlich verbessert, und ein harmonisierter Indikator für Hausverkäufe (vierteljährlich) steht bislang noch nicht vollständig zur Verfügung;

- die Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten BEGRÜSST, sich der Initiative des Speziellen Datenveröffentlichungsstandards des IWF "SDDS Plus" zu einem frühen Zeitpunkt anzuschließen;
- den gestärkten institutionellen Rahmen für statistische Arbeiten auf der Ebene der G20 BEGRÜSST und alle Beteiligten dazu AUFFORDERT, den regelmäßigen Fluss vergleichbarer Daten hoher Qualität zwischen den Volkswirtschaften der G20 in der zweiten Phase der Initiative zu Datenlücken zu fördern. Außerdem VERTRITT der Rat DIE ANSICHT, dass die Bereitstellung von Gesamtzahlen für die G20 – zusätzlich zu vierteljährlichen Daten zum BIP und monatlichen Daten zum VPI –, die den geltenden Rahmenvorgaben für die Datenqualität genügen, erforderlich wäre;
- Eurostat und die EZB ERSUCHT, im Jahr 2016 einen aktualisierten WFA-Sachstandsbericht über die Erfüllung der aktualisierten statistischen Anforderungen der WWU vorzulegen.

Daten für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und andere Strukturstatistiken

- Der Rat WEIST DARAUF HIN, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht auf soliden und harmonisierten amtlichen Statistiken beruhen muss. Der Rat BEGRÜSST die enge Zusammenarbeit von ESS und ESZB, mit der unter Nutzung von bestehenden Foren die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zugrunde liegenden Statistiken gewährleistet werden soll, BEGRÜSST die Erstellung des ersten ESS-ESZB-Berichts über die Qualität dieser Statistiken und ERSUCHT die beiden statistischen Systeme, der Fortführung dieses Programms hohe Priorität einzuräumen.
- Der Rat BEGRÜSST die Fortschritte bei der Deckung des Bedarfs an Strukturstatistiken und EMPFIEHLT weitere Arbeiten auf diesem Gebiet, wie im AWP-Bericht dargestellt.

Die Modernisierung des Europäischen Statistischen Systems

- Der Rat BEGRÜSST die Fortschritte, die im Hinblick auf die Modernisierung des Europäischen Statistischen Systems erzielt worden sind, und die Maßnahmen zur effizienteren Erstellung europäischer Statistiken, unter gebührender Berücksichtigung des einzelstaatlichen statistischen Bedarfs. Der Rat HEBT HERVOR, dass die strategischen Modernisierungsziele unter den ESS-Partnern gemeinsam vereinbart und über Ergebnisse in spezifischen Statistikbereichen erreicht werden müssen, die in enger Zusammenarbeit mit den ESS-Mitgliedern festgelegt werden.

- Der Rat ERKENNT AN, dass der Informationsbedarf infolge faktengestützter Beschlussfassung wächst. Neuen statistischen Anforderungen müssen daher Effizienzgewinne und eine wirksame Prioritätensetzung entgegengestellt werden, wobei mehr Gewicht darauf gelegt werden sollte, den Gesamtverwaltungsaufwand für die Auskunftgebenden und für Ersteller von Statistiken, die aufgrund von Bestimmungen auf EU- und auf einzelstaatlicher Ebene erstellt werden, in Grenzen zu halten. Daher ERSUCHT der Rat das ESS und die politischen Entscheidungsträger, zur Vereinbarung von Prioritäten zusammenzuarbeiten.
- Der Rat BEGRÜSST die Ziele der ESS-Vision 2020 als Teil der Antwort auf diese Herausforderungen und UNTERSTÜTZT die Fortsetzung der Arbeit an kosteneffizienten Projekten zur Umsetzung dieser Vision (Vision Implementation Projects – ESS-VIP), insbesondere zur Verwirklichung der ESS-Vision für die kommenden Jahre.
- Vor diesem Hintergrund ERSUCHT der Rat das ESS, Maßnahmen zur Umsetzung der vereinbarten Vision 2020 auszuarbeiten, und FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die notwendigen Mittel prioritär bereitzustellen, auch wenn ihm bewusst ist, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission nur Mittel in begrenzter Höhe zur Verfügung stellen können.

Siebter Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) über die Umsetzung des Verhaltenskodex für die europäische Statistik

- Der Rat BEGRÜSST den siebten Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB), der hinsichtlich der Umsetzung des Verhaltenskodex eine unabhängige Darstellung von Eurostat und dem Europäischen Statistischen System insgesamt vermittelt.
- Amtliche Statistiken sind ein wesentliches Element für die Politikgestaltung. Der Rat UNTERSTÜTZT die Empfehlungen des ESGAB, wonach dafür gesorgt werden soll, dass das Europäische Statistische System mit angemessenen Ressourcen ausgestattet ist und dass die Kostenrechnungssysteme für die amtliche Statistik verbessert werden, so dass die Effizienz bei der Erstellung von Statistiken gefördert wird.
- Der Rat NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen der ESGAB in Bezug darauf, dass das Europäische Statistische System dafür gerüstet sein muss, den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Datenrevolution und der Regionalisierung zu begegnen."